



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 55 Datum: 08.12.2011 Sachbearbeiter/in: Wieske, Michael	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2011/347</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

## Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

## Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

## Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	11.01.2012	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen

## Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung

## Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 (8) NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 23 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 71 (8) NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Schulausschusses für allgemein und berufsbildende Schulen. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Schulausschusses für allgemein und berufsbildende Schulen.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.